

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.12.2004, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

B e s c h l u s s

Die Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2003 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Verwaltungshaushalt:

Solleinnahmen	345.050.036,28 €	345.050.036,28 €
Sollausgaben	345.095.459,78 €	
Haushaltsausgabereste	<u>3.036.275,43 €</u>	<u>348.131.735,21 €</u>
Fehlbetrag		3.081.698,93 €

Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen	12.344.859,30 €	
Haushaltseinnahmereste	<u>129.198.200,00 €</u>	141.543.059,30 €
Sollausgaben	13.822.168,34 €	
Haushaltsausgabereste	<u>127.720.890,96 €</u>	141.543.059,30 €

Die Prüfung der Rechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt hat keine Beanstandungen ergeben, die einer Entlastung des Landrates entgegen stehen. Der Kreistag erkennt gemäß § 53 Kreisordnung in Verbindung mit § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung die Jahresrechnung an und erteilt dem Landrat vorbehaltlose Entlastung.

In Vertretung